

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 25.02.2021
--------------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	25.03.2021	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2020**

Mehrausgaben sind, soweit erheblich, gemäß Art. 66 GO vom Stadtrat zu beschließen. Nach der Geschäftsordnung sind über- und außerplanmäßige Ausgaben von mehr als 70.000 € zu beschließen. Im Haushaltsjahr 2020 sind nachfolgend angeführte, noch zu beschließende, Haushaltsüberschreitungen entstanden:

1. Betriebskostenförderung nach BayKiBiG

HHStelle	Text	Ansatz	Angeordnet	Überschr. Ansatz
0.4640.7008	Betriebskostenförderung nach BayKiBiG	4.455.000,00	4.792.977,63	-337.977,63

Die Förderung ist gesetzlich vorgeschrieben und von der Stadt Altdorf verpflichtend zu leisten. Ein Teil der Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen (Zuschüsse) in Höhe von 310.307,62 € der Betriebskostenförderung gedeckt. Im Jahr 2020 wurden die Ausgaben insgesamt mit 3.085.307,62 € gefördert.

2. Gewerbesteuerumlage

HHStelle	Text	Ansatz	Angeordnet	Überschr. Ansatz
0.9000.8100	Gewerbesteuerumlage	540.000,00	680.338,00	-140.338,00

Die Gewerbesteuerumlage ist gesetzlich vorgeschrieben und von der Stadt Altdorf verpflichtend zu leisten. Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen in Höhe von 777.050,27 € beim Gewerbesteueraufkommen gedeckt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für das Haushaltsjahr 2020 folgende überplanmäßige Ausgaben:

1. Betriebskostenförderung nach BayKiBiG:	337.977,63 Euro
2. Gewerbesteuerumlage:	140.338,00 Euro